Ausgabe 2/2018

göd.fcg

BUNDESHEER GEWERKSCHAFT

www.bundesheergewerkschaft.com

KEIN DIENSTGRAD zu GERING

KEIN WEG zu WEIT

KEIN PROBLEM zu KLEIN

#kraft#kompetent#göd.fcg

FOTO: BUNDESHEER

INHALT

EDITORIAL	3
„… UND NICHTS ALS DIE WAHRHEIT!“	4
AUSLANDSDIENSTE: FAMILIENLEISTUNGEN GESICHERT	6
WO DRÜCKT DER SCHUH?	8
UPDATE: KIOP/KPE – QUO VADIS?	11
FÜR EUCH UNTERWEGS …	12
DER FAMILIENBONUS PLUS	16
FORMULARE	18
BEAMTENMINISTER STRACHE: UNIFORM HUI – ZIVIL PFUI?	22
ANMELDUNG GÖD	23

Egal ob Ausbildung, Übung oder Einsatz – es heißt, stets den Durchblick zu bewahren!

EIN BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST UND EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR WÜNSCHT DAS GÖD.FCG-TEAM

FOTO: ISTOCK

IMPRESSUM

„göd.fcg“ ist das Mitgliedermagazin der christlichen Gewerkschafter in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – Bundesvertretung Bundesheergewerkschaft. Herausgeber: Zentralverband der Christlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Österreichs, A-1080 Wien, Laudongasse 16; ZVR Nr. 938560454. Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich: Günter Biedermann. E-Mail: zeitung@bundesheergewerkschaft.com Redaktionsteam: Josef Hagendorfer, Ronald Heider, Günther Tafeit, Gerald Sapper. Konzeption, Produktion, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6/35. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD/FCG decken muss.

#kraft#kompetent#göd.fcg

Werte Leserin, werter Leser,

wir haben zu unserer ersten Ausgabe unserer neuen **göd.fcg** Infobroschüre dermaßen viel und positiven Zuspruch bekommen, dass wir uns bereits auf die vor euch liegende neue Ausgabe besonders gefreut haben.

Seit der letzten Ausgabe unserer Zeitung im Sommer 2018 waren der Vorsitzende der GÖD Bundesheergewerkschaft Walter Hirsch und ich ein weiteres Mal in nahezu allen Bundesländern und dort an an einer Vielzahl von Dienststellen für euch unterwegs und wir konnten uns in Begleitung eurer **göd.fcg** Personalvertreter vor Ort im direkten Kontakt mit sehr vielen unserer Bediensteten ein recht umfassendes Bild von der aktuellen Situation machen.
Dabei konnten wir erneut getreu unserem Motto – kein Dienstgrad zu gering, kein Weg zu weit, kein Problem zu klein – aus erster Hand faktenbasierte Informationen gewinnen.

Es würde den Rahmen hier bei Weitem sprengen, das gesamte breit gefächerte und hochprofessionelle Spekturm unserer Soldaten und Mitarbeiter, ob im Assistenzeinsatz am Brenner, im Dienst in der Heimatgarnison, in den Instituten und Simulationsanlagen der Schulen oder in den Dienstbetrieben, auch nur annähernd darzustellen. Einen kleinen Auszug findet ihr auf den Seiten 12 bis 15.

Es ist ein wertvolles Gefühl, euch rasch und unbürokratisch vor Ort zu informieren und eure Fragen, soweit dies in der Kürze der Zeit möglich ist, zu beantworten.

Besonders erfreulich ist auch, wie rasch ihr unsere mit Kameradschaft und Kollegialität vorgebrachte

Einladung zum offenen Gespräch annehmt und uns über die Probleme – ob lösbar oder unlösbar – informiert.

Peter Schrottwieser
Vorsitzender des Zentralausschusses und
stv. Vorsitzender der GÖD-Bundesheergewerkschaft

„... und nichts als die Wahrheit!“

Über die (Nicht-)Arbeit der FGÖ/AUF-AFH Funktionäre und den täglichen Kampf der göd.fcg für das Interesse der Soldaten und Mitarbeiter.

FOTO: ULF - FOTOLIA

Manchmal tut uns sogar die FGÖ/AUF-AFH leid. Dass die FGÖ/AUF-AFH mit ihren Spitzenfunktionären schwer gestraft ist, ist ja mittlerweile überall bekannt. Ein schwerer Fehler jagt den anderen. Jetzt holt einen weiteren Spitzenfunktionär seine Vergangenheit in den sozialen Medien ein. Der „Personalvertreter des Bundesministers“ und Fraktionsvorsitzender der AUF-AFH im Zentralausschuss – an sich schon komisch, dass ein Bundesminister einen eigenen Personalvertreter braucht – ist nicht mehr „Personalvertreter des Bundesministers“ und musste(!) das Kabinett verlassen.

Eigenen Angaben zufolge hat er seine Dienstzuteilung im Kabinett beendet, um sich voll und ganz den Personalvertretungswahlen im nächsten Jahr zu

widmen, da er als Spitzenkandidat antreten will. Wie er gleichzeitig verkündet, kümmere sich der Zentralausschuss seit Jahren seiner Ansicht nach nur darum, ob „ein Beistrich richtig oder falsch gesetzt wurde“.
Offenkundig möchte uns dieser unverbesserliche AUF-AFH Altfunktionär damit die bei der FGÖ/AUF-AFH weit verbreitete Geringschätzung der von euch gewählten Personalvertretungsorgane zum Ausdruck bringen. Diese astreine „Nestbeschmutzung“ reiht sich nahtlos in die völlige Untätigkeit der Mitglieder der AUF-AFH im Zentralausschuss ein. Denn wie wir erfahren durften, hat ein anderes ZA-Mitglied der AUF-AFH einfach die durch ihn zu bearbeitenden Geschäftsfälle abgelehnt, mit dem Hinweis, dass er „nicht zugemüllt“ werden möchte (als Landtagsmandatar hat er dafür offensichtlich keine Zeit!). Die Arbeitsverweigerung der AUF-AFH und das Schlechtmachen der Personalvertretung hat daher in dieser Fraktion Methode. Aber dazu mehr in unserer nächsten Ausgabe.

WAS IST ABER WIRKLICH MIT DEM „PERSONALVERTRETER DES BUNDESMINISTERS“ GESCHEHEN?

Nun, wie den Medien und verschiedenen parlamentarischen Anfragen zu entnehmen ist, hat er einerseits Probleme mit dem Bundespräsidenten und andererseits auch ein äußerst fragwürdiges Verständnis seiner Nationalität. Nachdem die „Einschläge“ nun immer nähergekommen sind, hat ganz offenkundig der Bundesminister bzw. seine Berater die Notbremse gezogen und den „Personalvertreter des Bundesministers“ aus dem Kabinett hinausgeworfen, da seine Ansichten und Handlungsweisen mit der unmittelbaren Nähe zum Bundesminister nicht mehr vereinbar sind.
Der Versuch das Ganze jetzt schönzuschreiben und dabei gleichzeitig das Gremium zu beschimpfen, in dem er selbst als Mandatar sitzt bzw. für das er sich als Spitzenkandidat seiner Fraktion bewirbt, passt tadellos in das fehlende Demokratieverständnis und den zigsten Anlauf, euch alle für dumm zu verkaufen.

IN GUTEN HÄNDEN

Diesem absurd destruktiven Gesellschaftsbild mancher AUF-AFH Funktionäre steht eine mutige, kraftvolle, kompetente, junge und dynamische **göd.fcg** gegenüber, die mit einer klaren Linie die anstehenden Aufgaben meistert.
Und – der Zentralausschuss ist bei den Mandataren der **göd.fcg** in den allerbesten Händen. Wir glauben auch nach wie vor, dass für die AUF-AFH nicht aller Hoffnung Ende ist, denn auch in dieser Wählergruppe gibt es sehr gute und engagierte Funktionäre, die den gemeinsamen Weg der Interessenvertretung im Sinne eines vernünftigen Miteinanders gehen wollen, hoffentlich setzen sich diese bald innerhalb der AUF-AFH durch – mutig voran.

EIN TOLLER ERFOLG

Zum Abschluss darf noch ein schöner Erfolg des Zentralausschusses unter Führung des **göd.fcg**-Teams im Zentralausschuss vermeldet werden: Die seit Jahrzehnten bestehende Ungerechtigkeit, die Abendpausen aus der Dienstzeit auszunehmen, konnte in hervorragender Zusammenarbeit mit der Fachabteilung des Bundesministers endlich beseitigt werden. **Die „Abendpause“, die der Regeneration während eines langen Ausbildungs- bzw. Arbeitstages dient, ist für alle Dienstzeit!** Mit der Praxis, die Abendpause aus dem Dienstplan auszunehmen, ist damit ein für alle Mal Schluss. Wir gehen davon aus, dass der Erlass bei Verteilung dieser Zeitung bereits verfügt wurde.

Das ist nicht unser Erfolg, das ist euer Erfolg, ein Erfolg für alle betroffenen Soldaten und Mitarbeiter.

Eure göd.fcg-Personalvertreter im ZA ■

V.l.n.r.: Walter Hirsch, Gerhard Hofer, Peter Schrottwieser, Gerald Sapper, Günther Tafeit

Auslandsdienste: Familienleistungen gesichert!

Durchgesetzt: Alle Ansprüche in voller Höhe für unsere Familien im Ausland. Familienausschuss des NR beschließt Änderung im Sinne unserer Auslandsbediensteten, Schlechterstellung abgewendet.

Mit der ursprünglichen Einführung des Familienbonus Plus und der Änderung von Anspruchsgrundlagen für die Familienbeihilfe trat eine drastische Verschlechterung für alle ins Ausland entsendeten Bediensteten ein. Durch den Verlust des Anspruchs auf Familienbeihilfe drohte der Wegfall wesentlicher Ansprüche nach dem Gehaltsgesetz.
Am 9. Oktober beschloss der Ausschuss für Jugend und Familie des Nationalrats eine Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG) und des Einkommensteuergesetzes (EStG), wonach die Angehörigen von Steuerpflichtigen mit Dienstort im Ausland, die im Auftrag einer Gebietskörperschaft tätig sind, hinsichtlich der Familienleistungen weiterhin wie Personen im Inland zu behandeln sind. Eine Indexierung oder gar der Entfall dieser Ansprüche ist damit vom Tisch.

SCHLECHTERSTELLUNG VON ENTSANDTEN MITARBEITERN ABGEWENDET

Sämtliche Auswirkungen, die eine Einstellung der Kinderbeihilfe nach sich gezogen hätten, wie zum Beispiel der Wegfall des Kinderzuschusses, der Schulkostenrefundierung im Ausland, des Folgekostenzuschusses im Inland, der anteiligen Wohnkostenzuschüsse, Übersiedlungskosten und Heimaturlaubsansprüche für Kinder und vieles mehr, konnten damit vollständig abgewendet werden. Bedienstete, die von der Republik ins Ausland versetzt wurden, sowie deren Angehörige verlieren damit auch nicht die anderen Leistungen, die in Österreich mit dem Bezug von Familienbeihilfe verbunden sind, wie z. B. Mitversicherung für über 18-jährige Kinder, Unterstützungen für behinderte Kinder, Waisenrenten, Fahrpreisermäßigungen, Wohnbauförderung usw.

AB 2019: FAMILIENBONUS PLUS FÜR AUSLANDSBEDIENSTETE

Auch den neuen „Familienbonus Plus“ (Seiten 16 bis 17), eine ab 2019 wirksame deutliche Steuererleichterung für Familien, wird es damit für die Familien von entsandten Bediensteten in voller Höhe geben. In den ursprünglichen Plänen war vorgesehen, dass Auslandsbedienstete vom „Familienbonus Plus“ ausgenommen werden, obwohl sie wie alle anderen Arbeitnehmer in voller Höhe Steuern und Abgaben im Inland zahlen.

REPARATUR DER REGIERUNGSVORLAGE

Mit den vom Familienausschuss vorgenommenen Änderungen wurde den Entschließungen des Nationalrats und des Bundesrats vom Juli, wonach „…

FOTO: BPSTOCKS

EINIGE ANSPRÜCHE, FÜR DIE DER BEZUG VON FAMILIENBEIHILFE VORAUSSETZUNG IST:

- *Alleinverdienerabsetzbetrag*
- *Familienbonus Plus*
- *Unterhaltsabsetzbetrag*
- *Mehrkindzuschlag*
- *Mitversichern in der Krankenversicherung über das 18. Lebensjahr hinaus*
- *Schülerfreifahrt und diverse Tarifermäßigungen in den öffentlichen Verkehrsmitteln*
- *Zulagen, Abfertigungen, Hinterbliebenenleistungen außerhalb des Dienst- und Besoldungsrechts*
- *Förderungsvoraussetzungen für Wohnbeihilfen und Eigenmittelersatzdarlehen nach Landesgesetzen*
- *Behindertenpass, Kostenübernahme für Heilmittel und -behelfe für behinderte Kinder*
- *Möglichkeit zur Selbst-Pensionsversicherung für pflegende Angehörige*
- *Bezug von Waisen- und Halbwaisenpensionen*

den Auslandsbediensteten … ein sachgerechter Anspruch …“ erwachsen soll, vollinhaltlich entsprochen und die ursprüngliche Regierungsvorlage entsprechend adaptiert.

INTENSIVE KONSULTATIONEN

Der nun glücklichen Lösung gingen intensive Konsultationen zwischen Ministerien, Personalvertretungen und der Gewerkschaft voraus. Das Außenministerium und die GÖD brachten sich intensiv in die Gespräche im Sinne der Betroffenen ein. Adalbert Bicserdy (FCG), Vorsitzender des Dienststellenausschusses und des Gewerkschaftlichen Betriebsausschusses im Außenamt: „Es waren harte Verhandlungen, aber unsere Argumente setzten sich letztlich durch. Unsere Kollegenschaft wird von der Republik Österreich ins Ausland geschickt, um dort Dienst zu verrichten, und bezahlt selbstverständlich weiterhin ihre Steuern und Abgaben in Österreich. Sie von den familienrechtlichen Leistungen und dem neuen ‚Familienbonus Plus‘ auszuschließen und ihren Kindern diese Unterstützung zu versagen, wäre undenkbar und vollkommen inakzeptabel gewesen.“

Adalbert Bicserdy (FCG), hier federführend seitens der Personalvertretung, weiter: „Ohne die Unterstützung und Fachexpertise unserer Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hätten wir dieses optimale Ergebnis sicher nicht erzielen können. Herzlichen Dank insbesondere an unseren GÖD-Vorsitzenden Norbert Schnedl (FCG), Vors.-Stv. Monika Gabriel (FCG) und den Leiter des Bereichs Dienstrecht Eckehard Quin (FCG)! Wieder einmal zeigt es sich, dass die rein innerbetriebliche Personalvertretung ohne Anbindung an die GÖD auf Bundesebene bei Problemen, die von außerhalb kommen, zu wenig ausrichten kann. Darum: Wer noch nicht dabei ist, hat spätestens jetzt einen guten Grund, beizutreten und unsere Gewerkschaftsarbeit zu unterstützen! Besonderen Dank möchte ich auch den Parlamentariern aller Fraktionen aussprechen, die sich verständnisvoll für die Anliegen unsere Kolleginnen und Kollegen gezeigt und die notwendigen Änderungen beschlossen haben. Stellvertretend für sie möchte ich besonders Abg. z. NR August Wöginger, den Vorsitzenden des Familienausschusses Abg. z. NR Norbert Sieber und Abg. z. NR Wolfgang Gerstl erwähnen, ohne die eine gute Lösung nicht zustande gekommen wäre.“ ■

VON RONALD HEIDER

Wo drückt

Wie schon in der letzten Ausgabe angekündigt, wurde dieselbe Frage an zwei Unteroffiziere gestellt. In diesem Zusammenhang darf ich mich bei den zahlreichen Unteroffizieren für die Einsendung ihrer Antworten bedanken. Aus Datenschutzgründen werden die Namen nicht vollständig genannt.

LV21.1 ist Geschichte – wie sehen Sie das Stimmungsbild vor Ort?

OStWm Markus P.: Seit dem Rücksetzen auf Stand 2014 ist die Lage für viele Kadersoldaten wieder ungewiss. Personal, das bereits auf künftige Arbeitsplätze eingeteilt war, hängt nun wieder in der Luft und diese (ungewisse) Situation trägt nicht gerade zur Motivation bzw. einer positiven Stimmung im Kader bei.

OStWm Jürgen H.: Mit der Aussetzung der Umsetzung des LV21.1 stehen wir wiedermal still. Fast alles wird wiedermal „Neu“ beurteilt. Wir warten seit Jahren auf einen OrgPlan, um zu wissen, welche Einheit bleibt, welche wird umgeschult, mit welchem Gerät!

Stichwort Kaderauslastung – vermehrt kommt es zu Beschwerden, kann man diese Situation bei Ihnen vor Ort erkennen?

OStWm Markus P.: Die Aus- bzw. Belastung des Kaders war in den letzten Jahren enorm hoch. Die meisten OrgEt sind und waren permanent und zeitgleich mit mehreren Aufträgen belastet. In den meisten Fällen handelt es sich um Aufträge, die mit der gewählten Fachrichtung der jeweiligen Soldaten nichts zu tun haben. Durch die Maße der Aufträge bleibt in vielen Fällen gerade mal die Zeit, um den EU abzubauen. Statt Entlastung steht von Jahr zu Jahr mehr Belastung in Aussicht.

OStWm Jürgen H.: Die Kaderauslastung ist in manchen Bereichen sehr hoch. Dienstzuteilungen, Abstellungen für die Ausbildung, Einsätze im In- und Ausland! Alles wird von dem selben Personal abgearbeitet. Das Argument, ein „Zubrot zu verdienen“, lasse ich

FOTOS: BUNDESHEER

der Schuh vor Ort?

gerne gelten, sehe jedoch auch den Nachteil, dass der Bedienstete nicht die Arbeit auf seinem Arbeitsplatz verrichtet bzw. gar nicht mehr in der Einheit auftaucht, da eine Abstellung nach der anderen folgt.

Wie ausgelastet ist der Ausbildungskader vor Ort und Ihrer KIOP/KPE?
OStWm Markus P.: Die Auslastung des Ausbildungspersonals vor Ort ist, wie oben beschrieben, zu hoch. Zur KIOP/KPE möchte ich keine Aussage treffen.

OStWm Jürgen H.: Die Auslastung ist relativ – für ein paar mehr, für ein paar weniger. NEIN sagen geht nicht, egal auf welcher Ebene, denn Aufträge müssen abgearbeitet werden.

Mobilität und Infrastruktur – wo besteht diesbezüglich in Ihrem Bereich der größte Bedarf?
OStWm Markus P.: Zur Mobilität: Ich bin nun 40 Jahre alt und mein Dienstfahrzeug ist älter als ich. Was soll man dazu noch sagen.
Zur Infrastruktur: Man klammert sich verbissen an Versprechungen auf Verbesserung, die dazu immer und immer wieder verschoben werden. So gibt es nach wie vor Mannschaftsunterkünfte für 14 Soldaten mit einer Steckdose. Man sollte hier rasch einen Schritt in Richtung Gegenwart setzen! Ganz allgemein: Alle Soldaten sind ständig gezwungen zu improvisieren, um ihre Aufträge in einem halbwegs brauchbaren Umfeld erfüllen zu können.

OStWm Jürgen H.: Zur Mobilität: Wir brauchen uns kein Blatt vor den Mund nehmen, die Bevölkerung sieht unsere Mobilität. Mit dem Großraumbus zum Gefechtsdienst? Da schäme ich mich ein bisschen. Fahrzeuge, die älter sind als man selbst? Sie fahren noch, weil wir sie hegen und pflegen. Und dann heißt es: Abgeben, Ersatz bekommt ihr jedoch keinen. Jedes Kopfschütteln kann ich da verstehen und nachvollziehen! Unser Pluspunkt: Wir erledigen unsere Aufträge trotzdem. Mit sehr viel Aufwand und Engagement einzelner handelnder Personen.
Die Infrastruktur ist nur zum Teil zeitgemäß. Vollstes Verständnis habe ich, dass es eine Reihenfolge zur

Modernisierung an einzelnen Standorten gibt, denn das Budget für alle ist nicht vorhanden. Man sollte dann jedoch nicht Werbung machen mit „Free WLAN" für unsere Rekruten, wenn sie in ihrer Mannschaftsunterkunft teilweise nur eine einzige Steckdose finden. Die Generation „Jetzt" möchte permanent online sein, und dazu braucht sie Strom.

Kampf der verbundenen Waffen – kennen Sie das noch?
OStWm Markus P.: Kenne ich noch. Müsste dringend wieder geübt werden. Nach der permanenten Reduzierung des MDL-Budgets (vor allem bei Übungen) sind aus meiner Sicht die meisten Baon bzw. Kp nicht mehr in der Lage, einen Verfügungsraum richtig und in voller Stärke zu beziehen. Also reden wir lieber nicht vom Kampf der verbundenen Waffen.

OStWm Jürgen H.: Der Kampf der verbundenen Waffen ist unverzichtbar. Ein Üben mit anderen Verbänden und Waffengattungen erweitert den Horizont eines jeden Einzelnen.

Die Adjustierung ist in den Vorschriften umfassend geregelt. Vermehrt kommt es diesbezüglich zu Kritik. Wo drückt hier wirklich der Schuh?
OStWm Markus P.: Abgesehen davon, dass unsere Ausrüstung schon bei ihrer Einführung im Jahr 2003 nicht mehr ihrer Zeit entsprach, kommt es hierbei meist durch falsche Interpretationen der Vorschriften und das k.u.k.-Denken zu Meinungsverschiedenheiten und in weiterer Folge zu Beschwerden. Zwiebelschalensysteme mögen doch in manchen Bereichen Vorteile haben, aber nicht überall. Solange den Soldaten (meist mündige Bürger) im Gefechtsdienst und dort, wo uns niemand sieht, die Entscheidungsfreiheit bei der Wahl der adäquaten Bekleidung genommen und auf Einheitlichkeit bestanden wird, kann es nur Probleme geben. Die Folge sollte daher sein, tolerant zu denken, moderner und angepasster zu sein und die Vorschriften nicht so umfassend, sondern präziser zu machen.

OStWm Jürgen H.: Die Adjustierung: ein leidiges Thema. Es gibt die Anzugsordnung, an die hat sich grundsätzlich JEDER zu halten. Also ein Leichtes für jeden Kommandanten! Wir sollten jedoch mit der Zeit gehen. In der geschlossenen Ordnung braucht man eh nicht darüber diskutieren, aber im Rahmen der Ausbildung oder des Gefechtsdiensts könnte man da schon ein Auge zudrücken. Es kommt jetzt die kalte Jahreszeit, erstmals in unserer Geschichte (Sarkasmus Ende) und ja, der ein oder andere hat sich ein wärmendes Kleidungsstück gekauft, damit er bei schlechter Witterung seinen Dienst besser versehen kann. Geschätzte Führung: Nehmen Sie dieses dankend an! Für uns alle wird es von der Dienstgeberseite nicht leistbar sein und auch nicht jeder Soldat braucht eine Ausrüstung für extreme Bedingungen. Es braucht eine Uniform für den militärischen Dienstbetrieb, die jedermann hat. Der Rest kann und sollte waffengattungs- und einsatzbezogen möglich sein. Den neuen Kampfschuh erwähne ich jetzt besser nicht.

Was möchten Sie uns noch sagen?
OStWm Markus P.: Fazit: Es fehlt am Geld und das ÖBH muss sich endlich von der Vergangenheit (k.u.k. usw.) lösen. Wenn das möglichst bald geschieht, wird das Militär moderner und somit für alle Ebenen wieder interessanter. Dann kann man auf seinen Arbeitgeber (endlich mal) stolz sein und gerne und motiviert zur Arbeit gehen.

OStWm Jürgen H.: Für alles, was wir neu gestalten wollen und teilweise auch müssen, fehlt uns das Geld, das ist uns bewusst. Für einen zeitgemäßen Führungsstil brauchen wir das jedoch nicht. Ein Miteinander auf Augenhöhe wäre wünschenswert (siehe Polizei) und wenn eine Entscheidung getroffen werden muss, ist der Kdt Kdt. Wir brauchen sie, die die Entscheidungen treffen und auch dahinterstehen. Zwei-, dreifache Absicherung ist schon in Ordnung, ich befürchte jedoch, dass wir uns an dieses Verhalten gewöhnen werden, und wenn es brenzlig wird (2015), ist niemand vor Ort. Verantwortung ist halt nicht teilbar und das liebe ich an unserem Beruf! Ein etwas älterer Slogan von uns hieß: STARK+MODERN+SCHNELL – da müssen wir hin bzw. sollten wir schon sein!
Lassen wir die Vergangenheit wo sie ist, leben wir im jetzt und schauen wir in die Zukunft!

Das Interview führte OStv Gerald SAPPER. ■

In der nächsten Ausgabe wollen wir einen Offizier und einen Unteroffizier über ihre Erfahrungen in den verschiedenen Ausbildungsschritten befragen. Interesse? Dann wendet euch bitte an *gerald.sapper@mygoed.at.*

Update KIOP/KPE – Quo vadis?

In der letzten Ausgabe haben wir über die geplante Reduzierung bei den KIOP/KPE berichtet. Was ist diesbezüglich passiert?

GERALD SAPPER, OSTV
BEI ANREGUNGEN, WÜNSCHEN ODER BESCHWERDEN KONTAKTIERE MICH UNTER DER TEL.: 0664 622 1250.

Richtig – alles unverändert – keine Entscheidung seitens der militärischen Führung. Die Zeit der Verunsicherung läuft weiter. Viele stellen sich in den KIOP/KPE-Einheiten berechtigt die Frage, wie geht es weiter. Wir lassen nicht locker und fordern nach wie vor die Aufstockung auf 3.000 Soldaten! Zu Recht – die Auftragslage erfordert dies schlicht und ergreifend!
Positiv ist die Erledigung in Bezug auf den KIOP/KPE-Steuerungserlass 2018 (wie in der ersten Ausgabe berichtet). Hier hat der HBM allen Forderungen des ZA stattgegeben. Die Bekanntmachung des VBl wurde leider noch nicht vollzogen (Stand Redaktionsschluss). Die Neuregelung bringt eine massive Erleichterung für unsere Bediensteten. Daher wäre eine rasche Umsetzung das Gebot der Stunde.
Im Augenblick beschäftigt uns ein Schwall von Organisationsplänen. Kommando Streitkräfte (SK) sowie das Kommando Streitkräftebasis (SKB) stehen hier sicher an der Spitze. Hiezu darf kritisch bemerkt werden, dass aus unserer Sicht, um die Aufgabenfelder klar abgrenzen zu können, die Zentralstellenorganisation (ZSO) als erster Schritt und mit Priorität zu behandeln gewesen wäre. Offen bleibt auch die Frage: Wie gedenkt man mit den vielen dienstzugeteilten Bediensteten zu den derzeitigen oberen Kommanden umzugehen? Viele Versprechen lösen sich im wahrsten Sinne des Wortes in Luft auf – über den Motivationsstand dieser Bediensteten lasse ich euren Gedanken freien Lauf. Nach der Zusammenlegung der Verwendungsgruppen bei den Unteroffizieren warten wir immer noch auf den zweiten, wichtigen Schritt, die finanzielle Anerkennung der Stabsunteroffiziersausbildung.
Laserschutzbeauftragter, Nahkampfinstruktor, Bundesheersportausbilder, Schießausbilder, Szenarientrainer usw., um nur einige Zusatzaufgaben zu nennen, die Tag für Tag von unserem Ausbildungspersonal neben ihren Arbeitsplatzaufgaben ohne eine zusätzliche Abgeltung durchgeführt werden. Als Belohnung werden diese Ausbilder nicht nur im eigenen Verband, sondern auch gerne bundesweit eingesetzt. Auch hier wäre zwingend ein Nachbessern vonnöten.
Unsere Bediensteten stellen unbestritten die wichtigste Ressource im Bundesheer dar. Durch die hohe Auftragslage wird auf die Grundsätze der „Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung (Erholungsphase)“ kein Augenmerk mehr gelegt. Ein Auftrag jagt den anderen. Zur Wiederherstellung eines motivierten und leistungsbereiten Kaders fordern wir dringend, zu den oben angeführten Grundsätzen zurückzukehren! ■

Für euch unterwegs ...

Wir sind immer wieder bei den Dienststellen vor Ort und hören uns eure Sorgen und Wünsche an.

Der Vorsitzende des Zentralausschusses, Peter Schrottwieser, und der Vorsitzende der GÖD-Bundesheergewerkschaft, Walter Hirsch, haben ein Besuchsprogramm gestartet, um gemeinsam mit euren Personalvertretern vor Ort und im Bundesland im direkten Kontakt mit euch, unseren Soldaten und Mitarbeitern, über eure Sorgen, Probleme, Erwartungen und Sichtweisen zu sprechen, Fragen zu beantworten, Informationen zu geben und wo notwendig die inhaltliche Diskussion zu führen. Denn nur so erfahren wir aus erster Hand von euch, wo wirklich der Schuh drückt.

Für eure Vorsitzenden ist kein Problem zu klein, kein Dienstgrad zu gering, kein Weg zu weit – getreu diesem Motto wird der Kontakt gesucht und an allen Standorten auch sofort gefunden.

Es würde den Rahmen sprengen, alle Dienststellen anzuführen, die wir bisher besucht haben. Aber einen Auszug davon findet ihr auf der kleinen Fotoreise auf den kommenden Seiten. Nach bald einem Jahr intensiver Kontakte an vielen, vielen Standorten kann man sagen, dieses Angebot schlägt bei allen voll ein und wird von den Soldaten und Mitarbeitern vor Ort sofort angenommen. Es dauert meistens nur ein paar Augenblicke, bis das Angebot zum offenen kameradschaftlich-kollegialen Gespräch von allen vor Ort angenommen wird und man rasch zu den Fragen kommt, die viele wirklich bewegen.

Diese sind naturgemäß sehr stark von den Aufgaben und der Ressourcenlage an der Dienststelle geprägt. Aber es gibt natürlich auch Themen, die über den Standort und das Bundesland hinaus stark bewegen.

DAS BEWEGT

Allen voran die Frage, wie es im Bereich der UO-Besoldung weitergeht. Aber auch die Zukunft im Bereich der Offiziersausbildung und der Besoldung dieser Bediensteten spielt eine große Rolle. Im zivilen Verwaltungsbereich ist die mittlerweile unübersehbar prekäre Personalsituation in vielen Dienstbereichen ein Brennpunktthema. Das leidige Problem der Mobilität, die an vielen Standorten bereits mehr als in die Jahre gekommene Infrastruktur und der verunsichernde „Reformwahn“ runden das Bild der Sorgen und Anliegen ab.

Einiges lässt sich bereits im Gespräch aus dem Wissen und der großen Erfahrung der Vorsitzenden heraus lösen, andere Fragen werden in den Personalvertretungen vor Ort bearbeitet und nach Möglichkeit gelöst. Die besonders harten Brocken werden mitgenommen und in Wien in die Gremien gebracht, wo Lösungsmöglichkeiten erarbeitet bzw. Forderungen erhoben werden.

Und – vieles funktioniert in unserer Organisation natürlich auch, weil tüchtige und engagierte Soldaten und Mitarbeiter mit Fleiß und Einsatz, der weit über das zu erwartende Maß hinausgeht, die anstehenden Probleme erfolgreich angehen und sich von den schwierigen, ja teils prekären Rahmenbedingungen nicht entmutigen lassen. Aber immer wieder kommen wir alle an eine Grenze. Hier muss es in Zukunft einfach mehr Mittel geben. ■

#kraft#kompetent#göd.fcg – für euch unterwegs

TIROL

In Tirol wurden gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Fachausschusses, Hans Schöpf, und den Personalvertretern vor Ort verschiedenste Dienststellen im Raum Innsbruck und die eingesetzten Assistenztruppen am Brenner besucht. Im Rahmen der vielen Kontakte mit Soldaten und Bediensteten konnten die Vorsitzenden in gewohnter Weise fachkundig Fragen beantworten und Probleme aufnehmen, die in die Vertretungstätigkeit einfließen und an deren Lösungen gearbeitet wird.

VOR ORT

STEIERMARK

Zu Besuch in der Steiermark unter der Patronanz des FA-Vorsitzenden Gerald Sapper.

TRADITIONSTAG BEIM AAB 7 IN FELDBACH

Besonders beeindruckt zeigten sich die Vorsitzenden von der hervorragenden Dienstnehmervertretung, bei der unter den Vorsitzenden OStWm Jürgen Harrich und OStWm Michael Schwarzl von der göd.fcg die Bediensteten in besten Händen sind.

JGB17 IN STRASS

Nach einem Zusammentreffen mit dem Kommandanten, dem Stab und dem Dienststellenausschuss wurde den Vorsitzenden die derzeitige Situation des Verbandes, insbesondere die Ausrichtung auf die gepanzerten Jäger, detailliert dargestellt und der weitere Bedarf für die konkrete Umsetzung der neuen Verbandskonzeption erörtert.

BESUCH DES SANITÄTSZENTRUMS SÜD IN GRAZ

Beim Zusammentreffen mit dem Dienststellenausschuss und mit Soldaten des Verbandes konnte das Sanitätszentrum besichtigt und im Gespräch mit unseren Mitarbeitern ein Vielzahl von offenen Fragen angesprochen werden. Besonders beeindruckt zeigten sich die Vorsitzenden von der hervorragenden Dienstnehmervertretung des Sanitätszentrums SÜD, bei der unter dem Vorsitz von Vzlt Ewald Schauer von der göd.fcg die Bediensteten in besten Händen sind.

LAGEZENTRUM, STREITKRÄFTEKOMMANDO

Beim Zusammentreffen mit den Personalvertretern und Christgewerkschaftern der Belgier-Kaserne konnte eine Vielzahl von Herausforderungen angesprochen werden. Die Vorsitzenden sagten ihr Bemühen, geeignete Lösungen für die aufgeworfenen Fragen zu finden, zu.

FOTOS: BUNDESHEER / ISTOCK

VORARLBERG

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Fachausschusses Vorarlberg, Andreas Eberle, wurde im Rahmen von Vorträgen vor Angehörigen der verschiedensten Dienststellen informiert und es bestand die Möglichkeit zur Diskussion über aktuellste Fragen aus dem Bereich des Zentralausschusses und der Gewerkschaft.
Besonders erfreut zeigten sich die Vorsitzenden, dass neben vielen erfahrenen Funktionären auch in diesem Bundesland neue, junge Funktionäre für die Arbeit und den Einsatz für unsere Soldaten und Mitarbeiter gewonnen werden können.

VOR ORT

NIEDERÖSTERREICH

In Niederösterreich war man gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Fachausschusses, Wolfgang Hammerl, und dem FA-Mitglied Markus Gruber unter anderem bei den Garnisonen in Götzendorf und Zwölfaxing. Auch in Götzendorf wurde den Vorsitzenden eindrücklich vor Augen geführt, dass es die hohe Einsatzbereitschaft und Lösungskompetenz unserer hervorragenden Soldaten und Mitarbeiter ist, die das Funktionieren des Systems Auslandseinsatz erst ermöglicht und sicherstellt. Die Auslandseinsatzbasis in Götzendorf ist ausbildungsverantwortlich für eine Vielzahl von Missionen und Einzelentsendungen. Gerade hier machen sich die eklatanten Mängel auf dem Fahrzeugsektor besonders bemerkbar. Die Kaserne in Zwölfaxing beherbergt eine Vielzahl von Truppen und Truppenteilen, unter anderem auch das Institut Panzer und Panzergrenadiere der Heerestruppenschule. Im Rahmen eines Rundgangs durch das Institut und einer Einweisung in die Simulationsanlagen konnten sich die Vorsitzenden ein Bild davon machen, was alles möglich ist, wenn man die Soldaten und Mitarbeiter in Ruhe ihren Job erledigen lässt.
Aufgrund der Größe des Bundeslandes und der Vielzahl an militärischen Einrichtungen konnten zwar im Rahmen des Besuchsprogramms der letzten Tage noch nicht alle Standorte besucht und alle Soldaten und Mitarbeiter informiert und zur Diskussion eingeladen werden, aber die Vielzahl an Anregungen und Ideen wird jedenfalls in die weitere Arbeit einfließen und die Besuche in Niederösterreich werden laufend fortgesetzt.

OBERÖSTERREICH

Auf Einladung unserer Personalvertreter in Oberösterreich ging es nach Hörsching und nach Freistadt. Es konnte ein klares Bild von den Bedürfnissen an den Standorten gewonnen werden. Im Rahmen eines Rundgangs am Standort des Brigadekommandos in Hörsching ergaben sich zahlreiche Gesprächsmöglichkeiten mit den Stabs- und Kommandoangehörigen. Es kam zu einem äußerst regen Gedankenaustausch vor allem zu Fragen der Vielzahl an bevorstehenden Ruhestandsversetzungen, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Personalmangel in den Fachfunktionen und den Erfolgen in der Personalrekrutierung. Bei den Soldaten und Bediensteten am Standort Freistadt herrscht nach wie vor große Freude darüber, dass der Standort – insbesondere aufgrund der bevorstehenden Instandsetzungsmaßnahmen im Objekt 3 – nunmehr langfristig abgesichert ist.

KÄRNTEN

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Fachausschusses Kärnten, Herbert Etzelsberger, wurden die Garnisonen in Kärnten besucht. Am Beginn stand Bleiburg und man diskutierte hier im Rahmen eines regen Gedankenaustausches zwischen den Vorsitzenden und dem Kader und den Personalvertretern der Lehrkompanie über Erreichtes und aktuelle Forderungen. In Klagenfurt stand unter anderem ein Besuch der Brigade mit Gesprächen mit Angehörigen des Stabsbataillons, insbesondere des KPE-Elements, im Mittelpunkt.

FOTOS: BUNDESHEER

Der Familienbonus Plus

… ist ein Steuerabsetzbetrag, der zu beantragen ist. Er reduziert Ihre Steuerlast um bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr. Eine Voraussetzung für den Familienbonus Plus ist der Bezug der Familienbeihilfe für Kinder. Nach dem 18. Geburtstag eines Kindes wird ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 500 Euro jährlich zuerkannt, sofern weiterhin Familienbeihilfe bezogen werden kann.

Der Familienbonus Plus wirkt schon ab dem ersten Steuereuro. Voll ausgeschöpft werden kann dieser dann ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von ca. 1.700 Euro (bei einem Kind). Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten einen sogenannten Kindermehrbetrag in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr.

WIE KANN DER FAMILIENBONUS PLUS IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN?

Dies kann wahlweise über die Lohnverrechnung ab 2019 (also über den Arbeitgeber) oder die Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung 2019 mit Auszahlung 2020 passieren. Wenn Sie sich für die Berücksichtigung des Familienbonus Plus über die Lohnverrechnung (Arbeitgeber) entscheiden, müssen Sie dies beim Arbeitgeber beantragen.

FOTO: ISTOCK

Dazu füllen Sie frühestens ab Dezember 2018 das Formular E 30 aus und geben dieses beim Arbeitgeber ab. Das aktuelle Formular steht Ihnen auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen bzw. in den Finanzämtern zur Verfügung. Im anderen Fall können Sie den Familienbonus Plus im Rahmen Ihrer Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung geltend machen.

GIBT ES EINE „DECKELUNG“?

Begrenzt ist der Familienbonus Plus nur durch die Höhe der eigenen Einkommensteuer und die absolute Höhe des Familienbonus von 1.500 Euro pro Kind und Jahr bis 18 Jahre sowie 500 Euro pro Kind und Jahr über 18 Jahre. Wenn jemand bisher 3.000 Euro Lohnsteuer bezahlt und zwei Kinder (bis 18 Jahre) hat, dann wird er zukünftig keine Einkommensteuer mehr bezahlen, also zu 100 Prozent von seiner Steuerlast befreit.

ENTFALLEN DER KINDERFREIBETRAG UND DIE ABZUGSFÄHIGKEIT DER KINDERBETREUUNGSKOSTEN BIS ZUM 10. LEBENSJAHR?

Ja, durch die Zielsetzung zur Vereinfachung des Steuersystems entfallen der Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten bis zum 10. Lebensjahr ab dem Jahr 2019.

EINE AUFTEILUNG DES FAMILIENBONUS PLUS IST MÖGLICH

Der Familienbonus Plus steht auch Kindern von getrennt lebenden Eltern zu. In solchen Fällen können ihn die/der Familienbeihilfeberechtigte und die Person, die für das Kind Unterhalt zahlt, in Anspruch nehmen. Hier kann sogar aufgeteilt werden. Dies bedeutet: Eine der beiden Personen kann entweder den vollen Familienbonus in Höhe von 1.500 Euro (bzw. 500 Euro) für das jeweilige Kind beziehen oder der Betrag wird zwischen Familienbeihilfenbezieher und Unterhaltszahler aufgeteilt (750/750 bzw. 250/250).

Da der Familienbonus Plus für jedes Kind insgesamt nur einmal zur Gänze berücksichtigt werden kann, komm es zu einer Aufteilung 750/750 (bzw. 250/250), wenn er von beiden Teilen in einem insgesamt zu hohen Ausmaß beansprucht wird. ■

VON RONALD HEIDER

Bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber/der pensionsauszahlenden Stelle eingelangt am

An

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name/Bezeichnung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers/der pensionsauszahlenden Stelle

Erklärung zur Berücksichtigung beim Arbeitgeber:

1. Alleinverdienerabsetzbetrag [1)]
2. Alleinerzieherabsetzbetrag [1)]
3. Familienbonus Plus
4. Behinderungsbedingte Freibeträge für außergewöhnliche Belastungen [1)]
5. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag [1)]

Achtung: Dieses Formular darf nur von Personen verwendet werden, die **in Österreich einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben**

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Familien- oder Nachname und Vorname (in Blockschrift)		Versicherungsnummer lt. e-card	Geburtsdatum (TTMMJJ)
Postleitzahl	Wohnanschrift		

1. Alleinverdienerabsetzbetrag

☐ **Ich beanspruche den Alleinverdienerabsetzbetrag**

Der Alleinverdienerabsetzbetrag steht zu, wenn Sie mehr als sechs Monate im Kalenderjahr in einer bestehenden Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) leben und wenn Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner für mindestens sieben Monate während dieses Zeitraumes für mindestens ein Kind Familienbeihilfe erhalten. Die Einkünfte der Partnerin/des Partners dürfen nicht mehr als 6.000 Euro betragen. Sie und Ihre Partnerin/Ihr Partner müssen unbeschränkt steuerpflichtig sein.

Bitte tragen Sie die Kinder in die Tabelle unter Punkt 2 ein.

Familien- oder Nachname und Vorname **der Partnerin/des Partners**	Versicherungsnummer lt. e-card	Geburtsdatum (TTMMJJ)
☐ Meine Partnerin/Mein Partner bezieht Einkünfte von höchstens 6.000 Euro im Kalenderjahr. Wir (ich oder meine Partnerin/mein Partner) beziehen **für mindestens sieben Monate** im Kalenderjahr Familienbeihilfe.		

2. Alleinerzieherabsetzbetrag

☐ **Ich beanspruche den Alleinerzieherabsetzbetrag**

Der Alleinerzieherabsetzbetrag steht zu, wenn Sie mehr als sechs Monate im Kalenderjahr nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) leben und während dieses Zeitraumes Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhalten.

Für Punkt 1 und 2: Angaben zu Kindern gemäß § 106 Abs. 1 Einkommensteuergesetz 1988

*Voraussetzung für die Berücksichtigung des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages ist, dass im Kalenderjahr für das jeweilige Kind für **mindestens sieben Monate** Familienbeihilfe bezogen worden ist (durch Antragstellerin/Antragsteller oder Partnerin/Partner). Bei Wegfall bitte die Meldepflicht beachten!*

Familien- oder Nachname und Vorname **des Kindes** [3)]	Versicherungsnummer lt. e-card	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Wohnsitzstaat [2)]

1) Haben Sie gleichzeitig mehrere Dienstverhältnisse, dürfen Sie die Erklärung nur bei einer Arbeitgeberin/einem Arbeitgeber bzw. nur einer pensionsauszahlenden Stelle abgeben.
2) Geben Sie für den Wohnsitzstaat das internationale Kfz-Kennzeichen an - z. B. für Österreich A
3) Sollen mehr als sechs Kinder berücksichtigt werden, geben Sie ein weiteres Formular E 30 ab.

Datenschutzerklärung auf www.bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

www.bmf.gv.at

Bundesministerium Finanzen

3. Familienbonus Plus (ab 2019)

Beachten Sie bitte:

- *Der Familienbonus Plus kann für jedes Kind **höchstens einmal zur Gänze** berücksichtigt werden.*
- *Wurde ein Familienbonus Plus berücksichtigt, obwohl die Voraussetzungen nicht vorlagen oder ergibt sich, dass ein zu hoher Betrag berücksichtigt wurde, führt dies zu einer Pflichtveranlagung!*
- *Wenn Sie eine Steuererklärung (L 1, E 1) abgeben, vergessen Sie nicht, den Familienbonus Plus zu beantragen. Andernfalls kommt es zu einer Nachversteuerung, wenn er bereits während des Jahres berücksichtigt worden ist. Sie können bei der Veranlagung auch eine andere Aufteilung beantragen.*

*Wenn Sie **Familienbeihilfenbezieher** oder **(Ehe)Partnerin/(Ehe)Partner** [5] des Familienbeihilfenbeziehers sind, ist nur Punkt **3.1** für Sie relevant. Wenn Sie **Unterhaltszahler** sind, ist nur Punkt **3.2** für Sie relevant.*

3.1 Familienbonus Plus beim Familienbeihilfenbezieher oder (Ehe)Partner [5] des Familienbeihilfenbeziehers:

*Wenn Sie **Familienbeihilfenbezieherin/Familienbeihilfenbezieher** sind, **beachten Sie bitte:***

*Wenn Sie für das Kind **keine Unterhaltszahlungen (Alimente)** erhalten, gilt Folgendes:*

- *Sie können erklären, dass der **ganze** Familienbonus Plus bei Ihnen in der Lohnverrechnung berücksichtigt werden soll; in diesem Fall darf Ihre (Ehe)Partnerin/Ihr (Ehe)Partner keinen Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen.*
- *Sie können erklären, dass der **halbe** Familienbonus Plus bei Ihnen in der Lohnverrechnung berücksichtigt werden soll; in diesem Fall kann Ihre (Ehe)Partnerin/Ihr (Ehe)Partner ebenfalls den halben Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen.*

*Wenn Sie für das Kind **Unterhaltszahlungen (Alimente)** erhalten, gilt Folgendes:*

- *Sie können erklären, dass der **halbe** Familienbonus Plus bei Ihnen berücksichtigt werden soll; in diesem Fall kann der/die Unterhaltsverpflichtete ebenfalls den halben Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen, sofern er/sie den Unterhalt auch tatsächlich leistet.*
- *Bei Einvernehmen mit dem anderen Elternteil können Sie erklären, dass der **ganze** Familienbonus Plus bei Ihnen berücksichtigt werden soll; in diesem Fall darf der/die Unterhaltsverpflichtete keinen Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen.*
- *Sollten Sie eine neue (Ehe)Partnerschaft eingegangen sein, kann Ihre (Ehe)Partnerin/Ihr (Ehe)Partner keinen Familienbonus Plus beanspruchen.*

*Wenn Sie **(Ehe)Partnerin/(Ehe)Partner** des Familienbeihilfenbeziehers sind, **beachten Sie bitte:***

- *Sie können keinen Familienbonus Plus beantragen, wenn für das Kind Unterhaltszahlungen (Alimente) geleistet werden.*
- *Sie können erklären, dass der **ganze** Familienbonus Plus bei Ihnen in der Lohnverrechnung berücksichtigt werden soll; in diesem Fall darf die Familienbeihilfenbezieherin/der Familienbeihilfenbezieher keinen Familienbonus Plus bei ihrem/seinem Arbeitgeber beanspruchen.*
- *Sie können erklären, dass der **halbe** Familienbonus Plus bei Ihnen in der Lohnverrechnung berücksichtigt werden soll; in diesem Fall kann die Familienbeihilfenbezieherin/der Familienbeihilfenbezieher ebenfalls den halben Familienbonus Plus bei ihrem/seinem Arbeitgeber beanspruchen.*

☐ **Ich beanspruche den Familienbonus Plus für ein Kind, für das ich oder meine (Ehe)Partnerin/mein (Ehe)Partner [5] die Familienbeihilfe beziehe**

Der Nachweis über den Familienbeihilfenanspruch liegt bei. Für dieses Kind wurde von mir bei keinem anderen Arbeitgeber ein Familienbonus Plus beansprucht.

Hinweis: Die Bestätigung über den Familienbeihilfenanspruch erhalten Sie über Finanz-Online oder bei Ihrem zuständigen Finanzamt

Familien- oder Nachname und Vorname des Kindes [4]	Versicherungsnummer lt. e-card	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Wohnsitzstaat [3]	Familienbeihilfenbezieher ICH	Familienbeihilfenbezieher (Ehe)Partner	Ganzer Familienbonus Plus	Halber Familienbonus Plus
				☐	☐	☐	☐
				☐	☐	☐	☐
				☐	☐	☐	☐
				☐	☐	☐	☐
				☐	☐	☐	☐
				☐	☐	☐	☐

[3] Geben Sie für den Wohnsitzstaat das internationale Kfz-Kennzeichen an - z. B. für Österreich A

[4] Sollen mehr als sechs Kinder berücksichtigt werden, geben Sie ein weiteres Formular E 30 ab.

[5] (Ehe-)Partner im Sinne des Familienbonus Plus ist eine Person, mit der der Familienbeihilfenberechtigte verheiratet ist, eine eingetragene Partnerschaft nach dem Eingetragene Partnerschaft-Gesetz - EPG begründet hat oder für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr in einer Lebensgemeinschaft lebt.

3.2 Familienbonus Plus beim Unterhaltszahler

*Wenn Sie **Unterhaltsverpflichtete(r)** sind, **beachten Sie bitte:***

- *Der Familienbonus Plus kann nur für ein Kind berücksichtigt werden, für das Familienbeihilfe bezogen wird.*
- *Der Familienbonus Plus setzt voraus, dass Sie für das Kind den gesetzlichen Unterhalt in der vorgeschriebenen Höhe leisten. Er steht Ihnen für das gesamte Kalenderjahr nur zu, wenn Sie auch für das gesamte Kalenderjahr den vollen gesetzlichen Unterhalt leisten.*
- *Sie können erklären, dass der **halbe** Familienbonus Plus bei Ihnen berücksichtigt werden soll; in diesem Fall kann der/die Familienbeihilfenberechtigte ebenfalls den halben Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen.*
- *Bei Einvernehmen mit dem anderen Elternteil können Sie erklären, dass der **ganze** Familienbonus Plus bei Ihnen berücksichtigt werden soll; in diesem Fall darf der/die Familienbeihilfenberechtigte keinen Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen.*

☐ **Ich beanspruche den Familienbonus Plus für ein nicht haushaltszugehöriges Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird und bestätige, dass ich den vollen gesetzlichen Unterhalt (Alimente) für dieses Kind leiste**

Der Nachweis über die Unterhaltsleistung liegt bei (zB Zahlungsnachweis über bisherige Unterhaltszahlungen).
Für dieses Kind wurde von mir bei keinem anderen Arbeitgeber ein Familienbonus Plus beansprucht.

Familien- oder Nachname und Vorname des Kindes [4]	Versicherungsnummer lt. e-card	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Wohnsitzstaat [3]	Ganzer Familienbonus Plus	Halber Familienbonus Plus
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐

4. Behinderungsbedingte Freibeträge für außergewöhnliche Belastungen

☐ **Ich beanspruche die Berücksichtigung behinderungsbedingter Freibeträge für außergewöhnliche Belastungen meiner Partnerin/meines Partners bei einer pensionsauszahlenden Stelle**

Die Berücksichtigung behinderungsbedingter Freibeträge für außergewöhnliche Belastungen können Sie geltend machen

- *wenn Ihnen der Alleinverdienerabsetzbetrag zusteht oder*
- *wenn die Einkünfte Ihrer Ehepartnerin/Ihres Ehepartners oder Ihrer eingetragenen Partnerin/Ihres eingetragenen Partners höchstens 6.000 Euro im Kalenderjahr betragen.*

Weiters muss die diesbezügliche Bescheinigung der Behinderung der pensionsauszahlenden Stelle vorgelegt werden.

Familien- oder Nachname und Vorname **meiner Partnerin/meines Partners** (Ehe, eingetragene Partnerschaft)	Versicherungsnummer lt. e-card	Geburtsdatum (TTMMJJ)

☐ Meine Ehepartnerin/Mein Ehepartner oder meine eingetragene Partnerin/mein eingetragener Partner bezieht Einkünfte von höchstens 6.000 Euro im Kalenderjahr.

[3] Geben Sie für den Wohnsitzstaat das internationale Kfz-Kennzeichen an - z. B. für Österreich A
[4] Sollen mehr als sechs Kinder berücksichtigt werden, geben Sie ein weiteres Formular E 30 ab.

5. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

☐ **Ich beanspruche den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag**

Der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag steht zu, wenn Ihre Pensionseinkünfte 25.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen und Sie keinen Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag haben. Weitere Voraussetzungen sind, dass Sie länger als sechs Monate verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben und Ihre Partnerin/Ihr Partner Einkünfte von nicht mehr als 2.200 Euro im Kalenderjahr bezieht.

Familien- oder Nachname und Vorname **der Ehepartnerin/des Ehepartners** oder **der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners**	Versicherungsnummer lt. e-card		Geburtsdatum (TTMMJJ)

☐ Meine Ehepartnerin/Mein Ehepartner oder meine eingetragene Partnerin/mein eingetragener Partner bezieht Einkünfte von höchstens 2.200 Euro im Kalenderjahr und es besteht kein Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag.

Hinweise zur Berechnung der **Einkunftsgrenzen** finden Sie im Steuerbuch oder auf der Homepage www.bmf.gv.at.

Der Arbeitgeber hat bei Richtigkeit der Daten diese spätestens im nächsten Monat bei der Lohnverrechnung zu berücksichtigen.

Werden aufgrund dieser Erklärung von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber/von der pensionsauszahlenden Stelle Beträge berücksichtigt, obwohl die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen, oder ergibt sich, dass ein zu hoher Betrag berücksichtigt wurde, führt dies zu einer Pflichtveranlagung!

Bitte beachten Sie: Auch wenn die Begünstigungen bereits während des Jahres durch die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber berücksichtigt worden sind, vergessen Sie nicht, diese auch bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung zu beantragen. Andernfalls kommt es zu einer Nachversteuerung.

Fallen die Anspruchsvoraussetzungen weg oder ändern sich diese, müssen Sie das Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber/der pensionsauszahlenden Stelle innerhalb eines Monats mit dem Formular E 31 bekanntgeben.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

D

Datum, Unterschrift

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit www.bundesheergewerkschaft.com

VON GÜNTHER TAFEIT, GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST
BUNDESHEERGEWERKSCHAFT
VORSITZENDER BUNDESFACHGRUPPE HEERESVERWALTUNG

Beamtenminister Strache: Uniform hui – Zivil pfui?

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie erinnern sich an die Ankündigung des Beamtenministers im Februar 2018, nur mehr jede zweite oder dritte freie Stelle im öffentlichen Dienst nachzubesetzen? Damals war noch die Rede davon, den Bereich Sicherheit nicht nur auszusparen, sondern dort sogar aufzuwachsen.

Die Wahrheit ist eine ganz andere. Für das heurige und nächste Jahr sind für das gesamte Ressort Landesverteidigung jährlich lediglich 110 zivile Aufnahmen budgetiert. Teilweise abgefedert wird diese Vorgabe durch eine ressortinterne Umschichtung der Finanzmittel, die schlussendlich 220 zivile Aufnahmen ermöglicht, aber leider auf Kosten der dringend notwendigen Investitionen geht. Damit können wir aber lediglich ein Viertel jener Bediensteten ersetzen, die uns altersbedingt Richtung Ruhestand verlassen.

Leider verkennt Beamtenminister Strache mit dieser Kampfansage an alle Zivilbediensteten, dass nur ein Teil der im BMLV beschäftigten Kolleginnen und Kollegen im scheinbar so verhassten „Verwaltungsbereich“ tätig ist. Die überwiegende Mehrheit findet sich nämlich im handwerklichen Dienst – vom Kasernwart über das Küchenpersonal bis hin zum Luftfahrzeugtechniker. Und speziell im letztgenannten Bereich kommt es durch die ebenfalls in seinen Verantwortungsbereich fallende vermehrte Umwandlung von militärischen in zivile Arbeitsplätze noch zu zusätzlichen Engpässen.

§ 1 Abs. 6 Wehrgesetz 2001 (WG 2001) lautet: „Der Heeresverwaltung gehören jene im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Landesverteidigung [und Sport] Dienst versehenden Bundesbediensteten außerhalb des Präsenzstandes an, die den Zwecken des Bundesheeres dienen und nicht in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung [und Sport] Dienst versehen.“

Für uns Christgewerkschafter (**göd.fcg**) sind diese einseitigen Personaleinsparungen völlig realitätsfremd und nicht machbar. Die zu erledigenden Aufgaben zur Unterstützung des Bundesheeres können mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen schon jetzt kaum mehr bewältigt werden. Der bevorstehenden großen Pensionierungswelle muss mit aktiver Personalpolitik, Wissensmanagement und Neuaufnahmen dringend gegengesteuert werden.

Denn eines ist klar: Ohne funktionierende Heeresverwaltung kein funktionierendes Heer.

Daher unsere klare Forderung: Herr Vizekanzler, beenden Sie die Hetzjagd auf die Zivilbediensteten, veranlassen Sie eine klare Personalanalyse und dotieren Sie danach ausreichend die Aufnahmekontingente in der Zentralstelle und Heeresverwaltung! ■

GÖD-MITGLIEDSANMELDUNG

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Fax: 01/534 54-124, E-Mail: goed.evidenz@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Akad. Titel _____ Anrede _____ Staatsbürgerschaft _____ Geschlecht m ☐ w ☐

Familienname – Vorname _____ Beitritt ab _____

Wohnadresse _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefonnummer _____ SV-Nr./Geb.-Datum _____

E-Mail _____

❍ Beamter/in
❍ Vertragsbedienstete(r)
❍ Angestellte(r)
❍ Lehrling
❍ Student/in, Schüler/in
❍ Sonstige:

☐ **Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen u. dgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**

Beschäftigt bei (Dienststelle) _____

Anschrift der Dienststelle _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Bundesvertretung _____ Betreuer/in _____

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945: ❍ Ja ❍ Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft _____ von/bis _____

Angabe der Mitgliedsnummer _____

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum _____

.....

UNTERSCHRIFT DER DIENSTNEHMERIN / DES DIENSTNEHMERS

✂

BEITRAGSEINBEHALT DURCH DEN DIENSTGEBER

☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in, Arbeitgeber/in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/meiner Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird, und erteile deshalb meine Einwilligung, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Personalnummer, Adressänderungsdaten, Einreihung, Bedienstetenkategorie, Beitragsdaten, Karenzzeiten, Ausbildungs-, Präsenz- und Zivildienstzeiten, Eintritts-/Austrittsdaten, KV-Zugehörigkeit und Pensionierungsdatum) von meinem/meiner Arbeitgeber/in und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, und ermächtige den/die Arbeitgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.

An die bezugsauszahlende Stelle _____ Abzug ab _____

Akad. Titel _____ Familienname – Vorname _____

SV-Nr./Geb.-Datum _____ Personalnummer _____

Ort, Datum _____

GÖD

.....

UNTERSCHRIFT DER DIENSTNEHMERIN / DES DIENSTNEHMERS

GÖD-MITGLIEDSANMELDUNG

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Fax: 01/534 54-124, E-Mail: goed.evidenz@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzinformation informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie die GÖD/der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft in der GÖD/im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die GÖD bzw. den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber der GÖD/dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien
Telefon: 01/534 54-0; E-Mail: goed@goed.at

Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter:
datenschutzbeauftragter@oegb.at

INFORMATION ÜBER DIE BEITRAGSHÖHE

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttomonatsbezuges, höchstens jedoch 1% des Referenzbetrages gem. § 3 Abs. 4 GehG.
Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar, im Fall des Abzuges durch den/die Dienstgeber/in wird dies sofort wirksam.
Ein reduzierter Fixbeitrag gilt für:

- StudentInnen, Arbeitslose, außerordentliche Karenzurlaube und Krankenstände ohne Bezüge: € 1,80 monatlich.
- SchülerInnen, Lehrlinge, VerwaltungsassistentInnen, KrankenpflegeschülerInnen und PräsenzdienerInnen im Ausbildungsdienst (PiAD): € 1,10 monatlich.

☐ **SEPA-Lastschrift-Mandat** Mandatsreferenz (wird von einziehender Stelle vergeben): _____

Ich ermächtige die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD), wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GÖD auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt jeweils zum 10. jeden Monats.

Wenn ich dem Betriebsabzug zugestimmt habe, diesen aber nicht mehr wünsche oder aus dem Betrieb ausscheide oder der Abzug des Mitgliedsbeitrages über den Betrieb nicht mehr möglich ist, ersuche ich, die Zahlungsart ohne Rücksprache auf SEPA-Lastschrift von meinem bekannt gegebenen Konto umzustellen.

Zahlungsempfänger: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD), 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Creditor-ID: AT48 ZZZ0 0000 0065 41

Bank: _____ Kontoinhaber/in: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort/Datum/Unterschrift: .....